

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	04.12.2013	

Betreff:**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII****Sachverhalt:**

Herr Jurij Ils hat am 13.06.2013 dem Sozial- und Jugendamt persönlich mitgeteilt, dass der Verein „Sport- und Multimedia mit Kids e.V.“ in „Jugendwerk e.V.“ umbenannt wurde. Herr Ils ist Vorsitzender des Vereins „Jugendwerk e.V.“. Der Verein „Sport- und Multimedia mit Kids e.V.“ wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2007 als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anerkannt.

Gemäß dem vorgelegten Auszug aus dem Vereinsregister handelt es sich lediglich um eine Namensänderung. Der Verein hat gemäß § 2 der Vereinsatzung den Zweck, die sportliche, kulturelle und allgemeine Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung zu fördern. Laut den von Herrn Ils vorgelegten Unterlagen kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass der Verein gemäß § 75 SGB VIII

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Die im Jahre 2007 seitens des Landkreises Wittmund ausgesprochene Anerkennung des Vereins „Sport- und Multimedia mit Kids e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII gilt infolge der Namensänderung nunmehr für den Verein „Jugendwerk e.V.“.

Wittmund, den 15.10.2013

gez. *Herr Uwe Cassens*